

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hartmut vom Dorp

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kapitalmaßnahmen bei GmbH und Aktiengesellschaft

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 29.09.2017 - 29.09.2017

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 23.09.2017 - 23.09.2017

RVG-Update

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 6 Stunden; 06.11.2017 - 06.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Firmen-, GmbH-, Aktien-, Personengesellschafts- und Verfahrensrecht

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 29.09.2017 - 29.09.2017

Insolvenzanfechtungsrecht

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 24.03.2017 - 24.03.2017

Anwaltliches Berufsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2017 - 22.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. August 2019